



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 27.10.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: Gemeindehalle Schwanstetten

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bensch, Harald
Engelhardt, Mario
Engelhardt, Petra
Gürtler, Ron
Hochmeyer, Elke
Hönig, Markus
Ilgenfritz, Petra
Krebs, Jobst-Bernd
Kremer, Jürgen
Oberfichtner, Harald
Rupprecht, Markus
Scharpff, Wolfgang
Schwarzmeier, Christina
Wechsler, Jürgen
Weidner, Peter
Winkler, Jessica
Zessin, Axel, Dr.

Schrifführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Hutflesz, Wolfgang
Seidler, Richard

Weiß, Markus, Dr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.09.2020
- 2 Vorstellung Standortanalyse Badeweiher und Beschluss über weiteres Vorgehen **2020/0807**
- 3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer Abstandsregelung der P 53 "Juraleitung" **2020/0805**
- 4 Annahme von Spenden **2020/0810**
- 5 Berichte der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ratsmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.09.2020

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 2 Vorstellung Standortanalyse Badeweiher und Beschluss über weiteres Vorgehen

Die WasserWerkstatt, Büro für Badegewässer und Freiraumplanung GmbH aus Bamberg, hat uns nun die beauftragte Standortanalyse für einen Badeweiher in Schwanstetten vorgelegt (siehe Anlage).

Begutachtet wurden vier Standorte im Gemeindegebiet mit folgendem Ergebnis:

Standort	FW-Weiher am Aus-siedlerhof Schwand	Ehem. „Glätzer-Weiher“ am Hembach in der Altng	Bereich Hembach in der Erlengasse	Weiher am Mittelhembacher Weg
Ergebnis	eher ungeeignet	gut geeignet Kombination mit Naturschutz möglich	ungeeignet als Badeweiher sehr gut geeignet für Ausbau als Spiel-landschaft am Bach	geeignet

Herr Schmitt von der WasserWerkstatt wird die Standortanalyse in der MGR-Sitzung vorstellen und für etwaige Fragen zur Verfügung stehen.

Anschließend sollte eine Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen werden. Die Verwaltung könnte sich vorstellen, zunächst im Bereich Erlengasse als Ergänzung zum vorhandenen Spielplatz einen Ausbau des Hembachs als „Spiellandschaft am Bach“ vorzunehmen. Hier könnte evtl. in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwassersituation im Altort Schwand mitberücksichtigt werden.

Die Umsetzung eines Badeweiheres würden wir derzeit noch zurückstellen, da bei allen vier Standorten keine idealen Voraussetzungen gefunden werden konnten. Die Anlage würde an jedem dieser Standorte einen erheblichen finanziellen Aufwand bedeuten, da nirgends eine entsprechende Infrastruktur vorhanden ist. Einer der zwei geeigneten Standorte ist auch nicht im Gemeindeeigentum und bedürfte noch eines Grunderwerbs.

Bgm. Pfann begrüßt Herrn Schmitt von der WasserWerkstatt und bittet ihn um seine Ausführungen.

Herr Schmitt zeigt die Vor- und Nachteile der einzelnen Standorte anhand einer Präsentation auf. Ferner führt er aus, dass man mit entsprechend mehr Gästen aus den umliegenden Gemeinden rechnen muss, je attraktiver die Anlage gestaltet wird. Die aktuelle Corona-Pandemie

hat die Besucherzahlen vieler kommunaler Badeweiheranlagen erheblich gesteigert, da die Freibäder nur begrenzt verfügbar waren. Das hat zu Problemen im Bereich Hygiene und in der Infrastruktur geführt. In jedem Fall sollte eine gute Infrastruktur (Toiletten, Wickelraum, Strom, Wasser, Parkplätze) eingeplant werden, zumindest sollte diese nachrüstbar sein.

Bgm. Pfann möchte wissen, wie es sich mit der Haftung und den Kosten verhält.

Herr Schmitt erklärt, je geringer der Schwimmbadcharakter ist, desto geringer werden auch die Auflagen ausfallen. Z. B. sind eine Rutschbahn oder ein Badesteg eine badetechnische Einrichtung, die entsprechende Auflagen auslöst. Hingegen ein Sportfeld, beispielsweise für Beachvolleyball mit Dusche, entspricht einem niedrigeren Niveau und damit einer geringeren Haftungs- pflicht.

Kostentechnisch wird eine Anlage ohne Infrastruktur zwischen 200.000 EUR und 400.000 EUR liegen. Mit Infrastruktur ist mit mindestens dem doppelten Faktor zu kalkulieren. In jedem Fall wird jedes Projekt einem dynamischen Prozess unterliegen.

Auch für die Variante Spielbachlandschaft ist unter 180.000 EUR keine Realisierung möglich. Für den Standort „ehem. Glätzerweiher“ wäre eine Umsetzung ähnlich wie das WiWaLAMoor in Wildpoldsried denkbar.

Bgm. Pfann dankt Herrn Schmitt für seine Einschätzungen, vor allem auch für den Hinweis, dass es sich dabei um einen dynamischen Prozess handelt. Lt. Beschlussempfehlung des HKWA sollen die Standorte Erlengasse und die „ehem. Glätzerweiher“ untersucht werden. Weiter schlägt er vor, die „ehem. Glätzerweiher“ von nun an in „neue Gemeindeweiher“ umzu- benennen. Weiter erklärt er, dass der Weg zu den neuen Gemeindeweihern derzeit über eine landwirtschaftliche Fläche im Privatbesitz führt. Eine Änderung der Nutzung, z. B. als Zufahrt zum Badeweiher, bedarf der Genehmigung des Eigentümers.

Weiter berichtet er, dass er sich bereits über Fördermöglichkeiten erkundigt hat. Grundsätzlich wären 60 % der Nettokosten im LEADER-Programm förderfähig. Hier können jedoch nur die Erschließungskosten auf dem Grundstück berücksichtigt werden. Aktuell ist der Topf der LAG Roth leer, jedoch sollen für Bayern insgesamt noch 27 Mio. EUR zur Verfügung stehen, auf die im „Windhund-Verfahren“ zugegriffen werden kann. Der Förderzeitraum soll um ein Jahr verlängert werden, in dem noch Projekte beantragt werden können, für die dann ein Umsetzungszeitraum von zwei Jahren eingeräumt wird.

Für einen Förderantrag ist es wichtig, dass die Projekte bereits konkretisiert und ausgearbeitet bei der LAG eingereicht werden können. Er betont, dass das LEADER-Förderverfahren schwierig ist, da es sehr penible Vorgaben hat. Da für die Umsetzung eine Ausschreibung erforderlich ist, drängt die Zeit.

MGRin Ilgenfritz erklärt, dass sie seit dem 14.10.2020 Vorsitzende des Jugendbeirates ist.

Bei der Sitzung des Jugendbeirates stand der Badeweiher ganz oben auf der Tagesordnung.

Das Projekt sollte in jedem Fall weiterverfolgt und zeitnah umgesetzt werden.

Den Vorschlag eines Bachspielplatzes in der Erlengasse hält sie für eine gute Idee, jedoch sollen auch die Belange der Jugendlichen berücksichtigt werden und nicht nur junge Familien mit kleinen Kindern von dem Projekt profitieren. Man darf daher den Badeweiher nicht außer Acht lassen.

Nach der Vorstellung des Jugendbeirates soll der Badeweiher einfach strukturiert, ohne Rutsche etc., sein, ggf. ein Toilettenhäuschen wäre vorstellbar. Je nach Annahme des Projektes durch die BürgerInnen kann man dann die Anlage ggf. weiterentwickeln. Die Anlage sollte per Fahrrad und zu Fuß erreichbar und nicht eingezäunt sein. Eine Pflanzenkläranlage wäre wünschenswert. Vielleicht könnte man zur regelmäßigen Bestimmung der Wasserqualität ein Labor beauftragen.

Der Vorschlag für den Badeweiher sollte im Beschluss getrennt vom Bachspielplatz in der Erlengasse behandelt werden. Die Umsetzung des Badeweiherprojektes ist ein wichtiger Punkt für das Freizeitverhalten der Jugendlichen.

Bgm. Pfann betont, dass zunächst mit zuständigen Ämtern zu klären ist, was und in welchem Umfang generell möglich wäre.

Möglicherweise könnte man beide Projekte umsetzen. Dabei ist jedoch auf die Kosten zu achten. Die Kostenermittlung ist aber erst einer der weiteren Schritte.

MGR Dr. Zessin erklärt, dass die Initiative des Jugendbeirates der Ausgangspunkt war. Nun gehen die Vorstellung jedoch weiter über das Ziel hinaus. Ursprünglich war nur ein einfacher Badeweiher angedacht. Weiter hat er Fragen zur Wasserqualität und zu den Anfahrtsmöglichkeiten. Er verweist auf die wegen der Corona-Pandemie zu erwartenden geringeren Einnahmen im Haushaltsjahr 2021 und erklärt, dass man sich genau überlegen muss, was man hier investieren will und kann. Die Jugendlichen sollen Spaß haben, jedoch hält er dafür keine große Parkplatzanlage oder einen Kiosk für notwendig.

Herr Schmitt erklärt zur Wasserqualität, dass ohne eine Reinigungsanlage, die Qualität vom Wetter und damit von den Jahreszeiten abhängig ist. Die EU-Vorgaben wären jedoch leicht einhaltbar. Die Wassergewinnung wird jedoch ein Thema, wenn man auch im Sommer eine gute Wasserqualität erreichen möchte.

Bgm. Pfann dankt Herrn Schmitt für seine Ausführungen.

Beschluss: Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung mit den zuständigen Fachbehörden zunächst zu klären, ob und unter welchen Voraussetzungen die Spielbachlandschaft in der Erlengasse und die neuen Gemeindeweiher als Badeweiher umgesetzt werden können. Bei grundsätzlicher Genehmigungsfähigkeit soll durch das Planungsbüro ein Vorentwurf mit Kostenschätzung erstellt werden.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 3	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einer Abstandsregelung der P 53 "Juraleitung"
--------------	---

Mit Schreiben vom 22.06.2020 stellt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag zu einer Abstandsregelung der P 53 „Juraleitung“. Hierin möchte die Fraktion, dass der Marktgemeinderat die bestehende Ablehnung der Trassenvariante des P 53 Ersatzneubaus auf eigenem Gemeindegebiet nachfolgend zu ergänzen bzw. abzuändern:

„Neben der Aufrechterhaltung der absoluten Ablehnung eines Ersatzneubaus der P 53 „Juraleitung“ auf Gemeindegebiet, wird eine absolute Abstandseinhaltung zu Wohngebäuden von mindestens 400 Metern Abstand für Freileitungen gefordert.“

Die umfangreiche Begründung zu diesem Antrag kann der Anlage entnommen werden.

Auch haben wir zu diesem Antrag eine Stellungnahme der Bürgerinitiative P53 Schwanstetten erhalten, welche wir in der Anlage beifügen.

Bgm. Pfann erklärt, dass sich bereits in der BauUA-Sitzung unterschiedliche Meinungen gezeigt haben. Er bittet um einen angemessenen Austausch der Standpunkte und darum, die Meinung des anderen zu respektieren.

Zur Einführung in den Sachverhalt geht der Vorsitzende auf einen offenen Brief der bayerischen Stadtwerke und des Bund Naturschutzes, der vor wenigen Tagen an politische Mandatsträger versandt wurde, ein. Darin werden die Politiker aufgerufen, der Novelle des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPIG) nicht zuzustimmen. Es wird die Widersprüchlichkeit und das zusammenhanglose Nebeneinander der beiden Gesetzesnovellen BBPIG und Erneuerbares-Energien-Gesetz (EEG) kritisiert. Sowohl die Integration von Speichern in das Energiesystem als auch der Ausbau smarterer Systemlösungen, die anstelle maximalen Ausbaus die Verknüpfung mit anderen Sektoren auf allen Netzebenen erlauben würden, bleiben in beiden Novellen weitge-

hend ausgeblendet. Stattdessen wird im BBPIG weiter auf einen überdimensionierten Ausbaubedarf gesetzt.

Die Bürgermeister-Allianz hat zum geplanten Höchstspannungsnetzausbau eine klare Haltung. Es wird die Notwendigkeit dazu angezweifelt.

Zudem ist TenneT in ihren Argumenten sprunghaft. Die Bürgermeister-Allianz im Landkreis Roth lehnt das Projekt kategorisch ab. Eine Abstandsregel zu fordern, könnte als ein Einlenken und ein sich abfinden mit dem Trassenbau gesehen werden.

MGR Engelhardt bittet das Gremium um Zustimmung des Antrags für ein „Nein“ zur P 53 und im „Worst-Case-Fall“ für die Einhaltung der 400 Meter Abstandsregelung zur Wohnbebauung bei einem 380 kV Freileitungsbau, unabhängig vom letztendlichen Standort.

Das Thema betrifft nicht nur Schwanstetten, sondern auch zahllose andere Städte und Gemeinden. Einige sagen nur „Nein“, andere wollen für den schlimmsten Fall zumindest die 400-Meter-Abstands-Regelung bewahren. Er kann die Zweifel verstehen, da viele Mythen und Geschichten zum künftigen Energiebedarf kursieren.

Bürgerinitiativen mit unterschiedlichen Zielrichtungen kämpfen leider auch gegeneinander. Unterstellungen, Verleumdungen, Falschdarstellungen und Hetze sind die Folge. Zudem wird die politische Haltung der Parteien auf Bundestags- und Landtagebene durch die Bürgerinitiativen ignoriert. Forderungen nach einer „Bedarfsberechnung“ und dem letzten Beweis, dass diese Leitung tatsächlich notwendig ist, stehen einer Darstellung im Bundesbedarfsplangesetz gegenüber. Er würde ein gemeinsam von allen P 53-betroffenen Gemeinden und Städte erstelltes unabhängiges Gutachten über den Sinn und Nutzen der P53 begrüßen. Auch die Bürgerinitiativen könnten sich anschließen.

Auch seine Fraktion steht zu einem klaren „Nein“. Man möchte jedoch vorbeugen für den Fall, dass die Trasse nicht vollumfänglich abgelehnt werden kann. Die notwendige 400-Meter-Abstandsregelung sollte verbindlich als „Muss“ im Landesentwicklungsplan festgeschrieben werden. Gemeinsam – mit allen Bürgerinitiativen (Bestandstrasse und Südumfahrung) – wäre man unschlagbar. Solidarität ist hier wichtig.

Die Stadt Nürnberg und die Stadt Schwabach fordern trotz Zweifel am Bedarf der P 53 Mindestabstände zur Wohnbevölkerung. Selbst die Kreistagsfraktion der SPD forderte zuletzt unisono: „Bei der tatsächlichen Planung sind die empfohlenen Mindestabstände ausnahmslos einzuhalten“. Eine Erdverkabelung soll Vorrang haben und nach Möglichkeit sind die Bestandstrassen zu nutzen. Weiter zitiert er Bürgermeister Felix Fröhlich aus Rohr: „Ohne einen Nachweis des Bedarfs dieser Stromtrassen können wir der P53 nicht zustimmen“.

Bgm. Pfann stimmt zu, dass hier Solidarität erforderlich ist, aber auch mit den Gemeinden aus dem Landkreis. Die Planungsunterlagen für die P53 im Bundesbedarfsplangesetz stammen von TenneT. Die Notwendigkeit des Ausbaus ist deshalb zu prüfen.

Um sich Klarheit über die Planrechtfertigung zu verschaffen, wurde unter der Federführung der Gemeinde Rohr die RA-Kanzlei Baumann, Würzburg (Fachanwalt für Verwaltungsrecht) mit der Akteneinsicht bei der Bundesnetzagentur beauftragt. Derzeit ist nur ein Umweltbericht zugänglich. Dieser erläutert aber nicht das Erfordernis der Leitung. Für die netztechnische Bewertung wird von der Gemeindeallianz ein Fachgutachten beauftragt werden müssen.

MGR Krebs ist ebenfalls der Ansicht, dass der Antrag das falsche Signal sendet. Da die Notwendigkeit zweifelhaft ist, ist ein Gutachten erforderlich. Zudem sieht er eine Zusammenarbeit aller Bürgerinitiativen als schwierig an. Er plädiert für ein klares „Nein“.

Bgm. Pfann verweist noch auf die Stellungnahme der BI in der Sitzungsvorlage.

MGR Wechsler erklärt, dass er den Antrag teilweise unterstützen kann. Jedoch nicht beim klaren „Nein“ zur Stromtrasse. Er hält die Stromtrasse für erforderlich, um künftig Ökostrom zu transportieren. Was noch keine Berücksichtigung fand, ist die Tatsache, dass die Atomkraftwerke stillgelegt werden. Bayern wird nach 70 Jahren zum Stromimportland. Lt. Expertenaussage

können wir hier den Ökostrombedarf nicht abdecken. Zum Import jedoch benötigt man Transportwege. Eine Alternative wäre die Stromproduktion aus Wasserstoff.

Jedoch müsste auch dieser über ein Leitungssystem – ggf. die heutige Erdgasleitung - transportiert werden. Diese Variante lehnt er jedoch ab.

Er möchte auch nicht an der Entscheidung zum Bundesbedarfsplangesetz zweifeln.

Das Argument der Bürgerinitiative „Weil wir hier leben“ hält er für absurd, mit diesem Argument könnte man alles Mögliche ablehnen. Hier fehlt das Vertrauen in die gewählten Volksvertreter.

Er war mit MGR Engelhardt im Wirtschaftsministerium und es wurden gute Gespräche geführt.

Eine Stärke des Industriestandortes Deutschland ist die Versorgungssicherheit durch Ausgleichsleitungen. Die P 53 ist eine Ausgleichsleitung. Er ist für den zweiten Teil der Beschlussformulierung.

MGR Hönig schließt sich mit einem klaren „Nein“ Bgm. Pfann und MGR Krebs an. Alternativangebote würden ein falsches Signal abgeben.

MGR Weidner schließt sich hier ebenfalls einem klaren „Nein“ an.

Bgm. Pfann schlägt eine Sitzungsunterbrechung vor, damit sich der Vorsitzende der Bürgerinitiative, Herr Hardy Ihre, äußern kann. Er bitte das Gremium um Abstimmung.

Das Gremium stimmt mit 16 zu 2 Stimmen zu. Gegenstimmen: MGR Scharpff, Wechsler

Sitzungsunterbrechung von 20:36 bis 20:40 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Erste Bürgermeister wird damit beauftragt, die bestehende Ablehnung der Trassenvariante des P 53 Ersatzneubaus auf eigenem Gemeindegebiet wie nachfolgend zu ergänzen bzw. abzuändern:

„Neben der Aufrechterhaltung der absoluten Ablehnung eines Ersatzneubaus der P 53 „Juraleitung“ auf Gemeindegebiet, wird eine absolute Abstandseinhaltung zu Wohngebäuden von mindestens 400 Metern Abstand für Freileitungen gefordert.“

Abgelehnt: Ja 5 Nein 13

Gegenstimmen: MGRin Hochmeyer, Schwarzmeier, Winkler, MGR Bengsch, Gürtler, Hönig, Krebs, Kremer, Oberfichtner, Rupprecht, Weidner, Dr. Zessin, Bgm. Pfann

Bgm. Pfann sieht im Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen eine gute Gelegenheit, sich im Gremium über die gegenseitigen Standpunkte zum Ersatzneubau auszutauschen und zu positionieren. Sodann bringt er den von der Verwaltung vorgeschlagenen Grundsatzbeschluss zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Markt Schwanstetten lehnt jegliche Trassenvariante für den geplanten Ersatzneubau der Höchstspannungsleitung durch das Gemeindegebiet ab.

Beschlossen: Ja 17 Nein 1

Gegenstimmen: MGR Wechsler

TOP 4 Annahme von Spenden

Seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden ist eine weitere Spende eingegangen, welche eines Beschlusses bedarf. Nach der Empfehlung des Innenministeriums ist die Annahme aller Spenden vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen. Spender, Höhe der Spende und Verwendungszweck kann der nachfolgenden Liste entnommen werden.

Eingang	Betrag in EUR	Spender	Verw.-Zweck
Oktober	100,00	Waßner, Schwanstetten	Umweltschutz

Die Annahme dieser Spende kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Spende in Höhe von 100,00 EUR für die Verbesserung des Umweltschutzes anzunehmen.

Beschlossen Ja 18 Nein 0

TOP 5 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

1. aktuelle Corona-Zahlen

Seit heute gilt auch für Schwanstetten die „rote Ampel“. Derzeit sind 13 infizierte Personen gemeldet. Der schnelle Anstieg ist auf die Ansteckung bei einer Chorprobe zurückzuführen. Lt. Aussage vom Landratsamt soll die Kinderbetreuung nach den Vorgaben für die „gelbe Ampel“ solange wie möglich fortgeführt werden.

2. Antrag CSU-Fraktion zur Sanierung/Prüfung des Regenüberlaufbeckens in Schwand „An den Mühlwiesen/Traumühlweg“

Der Antrag wurde an den zuständigen Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzachtal weitergeleitet. Von dort ist uns inzwischen eine Stellungnahme zugegangen: Es wird darauf hingewiesen, dass das Becken in Schwand in der jetzigen Form der gültigen wasserrechtlichen Erlaubnis entspricht. Bei Starkregenereignissen ergibt sich immer wieder die Situation, dass das Rückhaltevolumen des Beckens ausgeschöpft ist und stark verdünntes Mischwasser am Regenüberlauf in ein Gewässer eingeleitet wird. Hierbei werden u.a. Hygieneartikel ausgeschwemmt, die dann diesen unschönen Zustand verursachen. Grundsätzlich funktioniert der Regenüberlauf aber genauso, wie er soll. Man könnte lediglich Grobstoffe durch den Einbau eines Feinrechens zurückhalten. Ob dies an der Stelle technisch möglich ist, müsste erst geprüft werden. Der Schmutzeintrag vermindert sich dadurch aber nicht wesentlich. Die im Mischwasser gelösten Fäkalien bleiben im entlasteten Wasser enthalten. Derzeit wird im Auftrag des Abwasserzweckverbandes eine Überrechnung der Mischwasserbehandlung durch das Büro Resch & Partner durchgeführt. Das weitere Vorgehen wird in enger Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt festgelegt. In diesem Zusammenhang könnte auch der Einbau von Feinrechen an neuralgischen Punkten in Betracht gezogen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass solche Einbauten mit nicht unerheblichen Investitionen verbunden wären.

3. Antrag CSU-Fraktion zur Überprüfung der Fernwasserleitung (FWL) von infra fürth wegen Schadensereignis Rohrbruch/-riss im Ulmenweg am 16.09.2020. Auf unser entsprechendes Anschreiben haben wir inzwischen ebenfalls eine umfassende Stellungnahme erhal-

ten, welche die Mitglieder des Marktgemeinderats auf dem Ratsinfoportal einsehen können. Auszugsweise kann daraus Folgendes berichtet werden:

Beim Rohrbruch Ulmenstr. wird von einem lokal begrenzten Spontanversagen ausgegangen. Hinweise, auf eine generelle Schwächung der Rohre aufgrund Alterung lassen sich nicht erkennen.

Umfangreiche Materialuntersuchungen zeigen im Ergebnis, dass bei zu erwartenden Gebrauchswerteigenschaften der Rohrleitungen und Beibehaltung der Betriebsbedingungen auf eine weitere Lebensdauer von 30 bis 40 Jahren geschlossen werden kann.

Technische Überwachung und Kontrollen nach anerkanntem Regelwerk werden seit Betriebsbeginn der FWL im Jahre 1970 durchgeführt: monatliche Trassenkontrolle, halbjährliche Lüfter- und Schachtkontrolle, jährliche Rohrbruchsicherungsprüfung, jährliche Leitungsbegehung

Im Januar und Oktober 2020 vorgenommene Druckprüfungen haben konstant gleichbleibende Druckverhältnisse bestätigt. Hierdurch konnte nachgewiesen werden, dass die Leitung dicht ist. Der Leitungsabschnitt für die Sperbersloher Str. mit dem Anwesen, dessen Zisterne trotz der vergangenen trockenen Sommerjahre dennoch überläuft, wird nochmals einer Druckprüfung unterzogen.

Aufgrund des Leitungsbruches im Ulmenweg untersucht die infra fürth verschiedene Möglichkeiten, wie die FWL in Gebieten mit Wohnbebauung in ihrer strukturellen Integrität noch sicherer gemacht werden können. Unter anderem wird geprüft, ob eine partielle Umverlegung der Leitung möglich ist und inwieweit zusätzlich eine statische Sicherung der Leitungsabschnitte unter Beibehaltung der aktuellen Trassierung erfolgen kann.

4. Interkommunaler Verkehrsübungsplatz

Im Oktober haben sich bei einer Besprechung die Kommunen Abenberg, Rednitzhembach, Roth, Schwanstetten, Georgensgmünd, Spalt, Röttenbach und Büchenbach darauf verständigt, gemeinsam einen Verkehrsübungsplatz an der Grundschule Kupferplatte in Roth zu betreiben.

Es soll dabei eine Zweckvereinbarung auf 30 Jahre geschlossen werden, welche die Investitionen für die Herstellung sowie die laufenden Kosten für Verwaltung und Betrieb regelt. Für die erstmalige Einrichtung wurden die Gesamtkosten auf ca. 100.000 EUR geschätzt. Die Kosten werden auf die Gemeinden im Verhältnis zu den Schülerzahlen aufgeteilt.

Sobald die endgültige Zweckvereinbarung mit der aktualisierten Kostenschätzung zugegangen ist, sollen diese den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Haben alle Gremien zugestimmt, soll idealerweise noch im Dezember die Zweckvereinbarung von allen acht beteiligten Kommunen geschlossen werden.

5. Neuauflage der Image- und Informationsbroschüre

Die im Jahre 2017 in Zusammenarbeit mit dem SPM Verlag aus Schwabach aufgelegte Broschüre ist inzwischen nahezu vergriffen. Es soll deshalb in 2021 eine neue überarbeitete und aktualisierte Auflage geben, wobei diese in Zusammenarbeit mit der mediaprint infoverlag gmbh in Mering vom SPM Verlag erstellt wird.

Es sind auch diesmal wieder „schwarze Schafe“ der Branche unterwegs und erwecken bei den örtlichen Betrieben den Eindruck, sie würden im Auftrag der Gemeinde handeln. Der SPM Verlag und Partner werden niemals am Telefon einen Abschluss erreichen wollen, sondern es wird immer ein persönliches Beratungsgespräch vor Ort vorausgehen.

6. Fußgängerbrücke Boxlohe / Mühlgasse – Sanierung beendet

Die Sanierungsmaßnahmen der Fußgängerbrücke sind beendet. Die Kostenschätzung lag bei 206.000 EUR, die Vergabe hat eine Summe von 292.000 EUR ergeben. Die barrierefreie Brücke wird den nächsten Generationen viel Freude bereiten.

TOP 6 Anfragen der Ratsmitglieder

MGR Ilgenfritz erklärt, dass sich der neue Jugendbeirat Gedanken zu einem Jugendplatz als Treffpunkt für die Jugendlichen gemacht hat.

Die Gestaltung sollte einfach gehalten sein. Man stellt sich hier ein paar Bänke und W-LAN-Verfügbarkeit vor. Idealerweise könnte der Platz hinter der Grundschule angeboten werden. Die Gemeinde Hilpoltstein hat hier z. B. ein altes Bushäuschen umgestaltet. Die Jugendlichen haben keinen Platz, sich zu treffen. Die Spielplätze sollen dafür ja nicht genutzt werden.

Herr Fugmann und Herr Meyer vom Jugendtreff unterstützen die Anfrage.

Bgm. Pfann verweist auf den ehem. Waldspielplatz, der als Treffpunkt für die Jugendlichen zurzeit noch zur Verfügung steht.

Er bittet um Antragsstellung mit entsprechenden Standortvorschlägen. Außerdem gibt es einen hervorragenden Jugendtreff.

MGR Oberfichtner verweist auf die Neuanschaffung der Gemeinde Rednitzhembach für ein Lasten-E-Bike für den Bauhof und möchte wissen, ob das auch für unseren Bauhof interessant wäre. Weiter verweist er auf den Standort Erlengasse bzgl. einer möglichen Umsetzung eines Wasserspielplatzes und möchte wissen, warum dort kürzlich sieben Bäume gefällt wurden.

Bgm. Pfann will bzgl. der Bäume gerne nachfragen. Zum Lasten-E-Bike gab es bisher noch keinen Handlungsbedarf.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 21:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in